

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857**

16.12.1857 (No. 295)



# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 16. Dezember.

N. 295.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgeld: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

## Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 15. Dez. Erste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns.

Von Seiten der Regierung sind gegenwärtig: Die H. Staatsminister Frhr. v. Meyßenburg; Geh. Rath Regener, Präsident des Finanzministeriums; Geh. Rath v. Stengel, Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern; Geh. Legationsrath Kühnenthal, und Geh. Referendar Dr. Bogelmann.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat eine Vorstellung der Gastwirthe von Lörrach an, die Ermäßigung der Weinsteuern und Umwandlung derselben in Aversalunnen betreffend; übergeben durch den Abg. Kottra.

Der Tagesordnung gemäß kommt zur Berathung der Bericht des Abg. Muth über die Rechnungsnachweisungen des großh. Finanzministeriums für die Jahre 1854/55, Abtheilung I, II und III, und zwar zunächst

**Kameraldomänenverwaltung.**  
Im Allgemeinen betrug im ordentlichen Etat bei den Einnahmen der Budgetsag 2,534,400 fl. — fr. das Rechnungsergebnis 2,560,487 „ 15 „ mehr 26,087 fl. 15 fr.  
Bei den Ausgaben der Budgetsag 1,380,668 fl. — fr. das Rechnungsergebnis 1,560,453 „ 54 „ somit mehr 179,785 fl. 54 fr.

Der Hauptabschluss ist hier folgender:  
Nach dem Budgetsag:  
Einnahmen 2,534,400 fl. — fr.  
Ausgaben 1,415,245 „ 22 „  
Keine Einnahme 1,119,154 fl. 38 fr.

Nach dem Rechnungsergebnis:  
Einnahmen 2,560,523 fl. 45 fr.  
Ausgaben 1,592,336 „ 25 „  
Keine Einnahme 968,187 „ 20 „  
so daß sich eine Mindereinnahme von 150,967 fl. 18 fr. ergibt.

**Im Einzelnen.**  
A. Im ordentlichen Etat, Einnahme, ist das Rechnungsergebnis bei fünf Positionen unter dem Budgetsag geblieben. Die bedeutendste Abweichung findet sich bei Tit. III. §. 9 „Zinsen vom Grundstock“ mit einem Weniger von 49,771 fl., was daher rührt, daß die unterstellten Termine für das Eingehen und die Verausgabung der Kapitalien mit jenen nicht übereinstimmen, auf welche die Vereinnahmung, resp. Verausgabung, in der Wirklichkeit stattfindet.

Alle übrigen Positionen enthalten gegenüber dem Budgetsag eine Mehreinnahme, wobei der größte Mehrertrag bei §. 2 „aus Grundstücken“ mit 69,490 fl. 47 fr. durch den höheren Ertrag der selbstbewirtschafteten Wiesen im Jahre 1855 und der Güterpachtzinsen in beiden Budgetjahren sich erklärt.

Die Ausgaben in diesem Etat betragen im Ganzen 179,785 fl. 54 fr. mehr als der Budgetsag, zum größten Theil verursacht durch die Mehrausgabe §. 3 „Kompetenzen“ mit 219,853 fl., welche in den höheren Naturalienpreisen ihren Grund hat.

Unter 26 Positionen, welche eine Wenigerausgabe enthalten, sind die bedeutendsten jene bei §. 4 „Bauaufwand für Kirchen“ mit 13,823 fl. und jene bei §. 8 „Abgang und Nachlaß“ mit 12,674 fl., letztere auf Verbesserung der ökonomischen Lage der Gefällspflichtigen beruhend.

B. Im außerordentlichen Etat ergibt sich gegenüber dem Budgetsag von 34,577 fl. eine Minderausgabe von 2694 fl.

Die Kommission stellt den Antrag sämtliche Einnahmen und Ausgaben für gerechtfertigt zu erklären.

Die Minderausgabe zu §. 4 „Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser“ mit 13,823 fl. veranlaßt den Abg. Bausch zu der Bemerkung:

Für die Bauten des Domänenrars bestehe eine Instruktion, wornach als Maßstab für die Zahl der Kirchenbesucher  $\frac{1}{2}$  der Bevölkerung eines Ortes angenommen werde. Dies sei jedoch nicht ausreichend, vielmehr betrage diese Zahl mindestens  $\frac{1}{2}$  —  $\frac{1}{3}$ . Er stelle deshalb an den Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums die Bitte, eine Anweisung an die Hofdomänenkammer zu erlassen, wornach der Maßstab von  $\frac{1}{2}$  bei Neubauten von Kirchen nicht mehr in Anwendung zu bringen, sondern jeweils auf den wirklichen Kirchenbesuch Rücksicht zu nehmen sei.

Der Hr. Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Regener, hat den Sachverhalt so wenigstens geradegut ohne Vorarbeiten erlassen werden, da die vom Abg. Bausch erwähnte Instruktion ohne Zweifel nach Vereinbarung mit der Kirchenbehörde und mit Genehmigung des Finanzministeriums erlassen worden sei. Er weist jedoch nicht, daß, wenn die Kirchenbehörde in geeigneter Weise eine solche Erhöhung des Maßstabs beantragen werde, die Finanzbehörden hierauf eingehen würden.

Der Abg. Muth: Es sei allerdings eine solche Bestimmung, wie vorhin erwähnt, im Jahr 1841 erlassen worden.

Dieselbe genüge jedoch nicht mehr, da seitdem der Kirchenbesuch sich bedeutend vermehrt habe. Zur Vermeidung von Konflikten zwischen der Hof-Domänenkammer, welche das Verhältnis von  $\frac{1}{2}$  als Maßstab annehme, und der Kirchenbehörde, welche bei Neubauten darauf achten müsse, daß für das wirkliche Bedürfnis gesorgt werde, sei eine Anweisung, wie sie der Abg. Bausch gewünscht, allerdings von großem Werth.

Der Hr. Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Regener, erwiedert hierauf, daß, wie bereits vorhin bemerkt, die großh. Finanzbehörde recht gern geneigt sein werde, eine daffällige, genau mit Thatsachen begründete Anregung von Seiten der Kirchenbehörde in sorgfältige Erwägung zu ziehen und ihr zu entsprechen.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

**II. Forstdomänen-Verwaltung.**  
Im Allgemeinen betrug:  
Bei den Einnahmen im ordentlichen Etat der Budgetsag 2,779,420 fl. — fr.  
das Rechnungsergebnis 2,805,891 fl. 31 fr.  
somit Mehreinnahme 26,471 fl. 31 fr.

Bei den Ausgaben im ordentlichen Etat der Budgetsag 1,393,016 fl. — fr.  
das Rechnungsergebnis 1,323,046 fl. 6 fr.  
somit Wenigerausgabe 69,969 fl. 54 fr.  
Der Hauptabschluss ist folgender:  
Nach dem Budgetsag:  
Einnahmen 2,779,420 fl.  
Ausgaben 1,399,016 fl.  
Keine Einnahme 1,380,404 fl.

Nach dem Rechnungsergebnis:  
Einnahmen 2,826,575 fl. 59 fr.  
Ausgaben 1,332,262 fl. 51 fr.  
Keine Einnahme 1,494,318 fl. 8 fr.

wornach sich eine Mehreinnahme von 113,909 fl. 8 fr. herausstellt.

**Im Einzelnen.**  
Bei den Einnahmen des ordentlichen Etats enthalten drei Positionen eine Mehreinnahme, deren bedeutendste, mit 56,830 fl., von Erlös aus Holz herrührt.

Alle andern Einnahmepositionen enthalten einen Minderetrag mit 30,861 fl. 11 fr.

Bei den Ausgaben dieses Etats weicht am meisten vom Budgetsag ab §. 26 „für Zurichtung der Walberzeugnisse“ mit einer Minderausgabe von 54,383 fl. 25 fr., deren Grund nach den beigefügten Erläuterungen darin liegt, daß der Budgetsag etwas zu hoch gegriffen war.

Zu der Minderausgabe §. 24 für Hofeintrichtung und Holzabfuhrwege mit 5414 fl. und §. 25 für Kulturkosten spricht die Kommission im Berichte das Vertrauen zu der Ansicht der großh. Forstdomänen-Administration aus, daß trotz dieser Erparnis weder in Herstellung zweckmäßiger Abfuhr- und Floßanstalten, noch in Ausführung notwendiger Kulturen Etwas unterlassen worden sei.

Die Einnahme im außerordentlichen Etat mit 20,681 fl. rührt vom Holzerglös aus Ausstoßungsfläcken her. Der Kommissionsantrag geht dahin, die Einnahmen und Ausgaben für gerechtfertigt zu erklären.

Der Abg. Klaupecht fann sich mit der im Kommissionsberichte enthaltenen Bemerkung, „daß Forstnebennutzungen ohnehin nur eine untergeordnete Stelle im Etat der Forstdomänen einnehmen sollen, da eine ausgedehnte Benützung derselben eine Schmälerung des Hauptertrags der Waldungen zur Folge haben würde“, und mit der etwa hierin zu findenden Warnung an die Regierung nicht einverstanden erklären. Der Ertrag der Forstnebennutzungen sei zwar in der Regel klein gegenüber dem Hauptertrag, aber doch nicht unbedeutend, wie z. B. der Waldfeldbau, Steinbrüche, Torflager etc., welche die Kulturkosten oft ganz verschwinden machen und selten schädlich.

Der Hr. Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Regener, hat den Sachverhalt des Kommissionsberichts nur in dem Sinne verstanden, daß eine ausgedehnte Gewinnung von Nebenprodukten dem Hauptertrag schade. Dies könne auch allerdings, wie man bei Domänen- und bei Gemeindeforsten vielfach habe erfahren müssen, in bedeutendem Maße der Fall sein. Freilich soll hierdurch keineswegs alle Gewinnung aus Nebennutzungen, deren Ertrag jedoch wandelbar sei, ausgeschlossen werden.

Nachdem hierauf der Berichterstatter bemerkt hatte, daß die Kommission den erwähnten Sachverhalt nur in dem auch von Seiten des Hrn. Regierungskommissärs aufgefassen Sinne verstanden habe, bemerkt der Abg. B. v. R., daß auch nur dieser Sinn der richtige sei, da es sich dem ganzen Zusammenhang nach nur von der Laub-, Streu- und Grasnutzung handle; wie sehr aber solche Nutzungen, zumal in futurer- und streuarmen Jahren dem Hauptertrag Schaden könnten, sei bekannt.

Nach einer weitem Bemerkung des Abg. Klaupecht über das Verhältnis der Streu-, Gras- und Weidewirtschaft zu den Holzpreisen und nachdem sich über eine Nichtübereinstimmung hinsichtlich der Vermehrung oder Verminderung der Forstpreisen in den Erläuterungen des großh. Ministeriums

des Innern und jenen des großh. Finanzministeriums eine kurze Debatte entsponnen hatte, an welcher die Abgg. Paravicini, B. v. R., und Fischer, sowie Hr. Geh. Rath Regener Theil nahmen, wünscht der Abg. Klaupecht Erläuterung über die (oben angeführte) Bemerkung der Kommission zu der Erparnis an Kulturkosten, da er seiner Seite die aufgewendeten Kosten im Verhältnis zur Waldfläche für genügend halte.

Der Abg. Kottra spricht den Wunsch aus, die hohe Regierung wolle die Forstverwaltung anweisen, in den Weinbaugesenden, besonders im Markgräfler Lande, wo es allmählich an eigenen Rebstockpflanzungen mangle, darauf Bedacht zu nehmen, daß solche aus dem, hierzu passenden, Akazien- und Kastanienholz abgegeben und solches Holz gepflanzt werde.

Der Abg. B. v. R. schließt sich diesem Wunsche an. Der Hr. Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Regener, glaubt, daß die Forstbehörden schon von selbst auf diesen Umstand, der einen erwünschten Holzabsatz gewähre, aufmerksam sein, und daß es nur einer Anregung bei diesen selbst bedürfen würde, um den gewünschten Erfolg herbeizuführen.

Nachdem der Abg. Fischer bemerkt hatte, daß über diesen Gegenstand schon das Forstgesetz Bestimmungen enthalte, und nachdem der Berichterstatter auf die Anfrage des Abg. Klaupecht erwiedert hatte, die Kommission habe nachgewiesen, daß die auf Kultur gemachten Verwendungen genügend seien, hinsichtlich der Herstellung von Holzabfuhrwegen etc. aber sei die Thätigkeit der Regierung häufig durch Interessen von Privaten eingeschränkt, wird der Kommissionsantrag angenommen.

**Berg- und Hüttenverwaltung.**  
Im Allgemeinen betrug im ordentlichen Etat bei den Einnahmen der Budgetsag 1,323,208 fl. — fr.  
das Rechnungsergebnis 1,681,785 fl. 38 fr.  
somit Mehreinnahme 358,577 fl. 38 fr.

bei den Ausgaben der Budgetsag 1,239,808 fl. — fr.  
das Rechnungsergebnis 1,274,403 fl. 48 fr.  
somit Mehrausgabe 323,981 fl. 50 fr.

im außerordentlichen Etat, Ausgaben, der Budgetsag 73,725 fl. — fr.  
das Rechnungsergebnis 13,560 fl. — fr.  
somit weniger 60,164 fl. 19 fr.

Der Hauptabschluss stellt sich in folgender Weise:  
Nach dem Budgetsag:  
Einnahme 1,323,208 fl. — fr.  
Ausgabe 1,313,533 fl. — fr.  
Keine Einnahme 9,675 fl. — fr.

Nach dem Rechnungsergebnis:  
Einnahme 1,681,785 fl. 38 fr.  
Ausgabe 1,287,964 fl. 29 fr.  
Keine Einnahme 393,821 fl. 9 fr.

so daß eine Uebersteigerung des Budgetsages um 384,146 fl. 9 fr. sich zeigt.

Vergleicht man bloß die Ergebnisse des ordentlichen Etats mit denen des außerordentlichen, und berücksichtigt man die eingetretene Verminderung des Naturalienfonds um 263,913 fl., so bleibt noch für vorliegende Periode eine Reineinnahme von 143,468 fl., und der Mehrbetrag gegenüber dem Voranschlag beträgt 60,068 fl. 40 fr.

Der Betriebsfond hat am 31. Dez. 1855 betragen im Ganzen 1,870,029 fl. 8 fr. Derselbe gewährt somit eine jährliche Rente von 3,8 Proz.

**Im Einzelnen.**  
Von der Mehreinnahme ist die bedeutendste jene zu §. 6 „aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebs“ mit 374,502 fl. 40 fr., welcher entspricht die bedeutendste Mehrausgabe zu §. 18 „für Eisen- und Eisenschmelzwerke“, beide durch den umfangreicheren Betrieb und höhere Preise gerechtfertigt.

Im außerordentlichen Etat beruht die Minderausgabe darin, daß in dieser Periode nur ein Theil der zur Bervollständigung der Betriebseinrichtungen in Altschmelzwerk 73,725 fl. verwendet worden war.

Die Kommission beantragt, die Einnahmen und Ausgaben für gerechtfertigt zu erklären.

Der Abg. Sieb: Da mit Zunahme des Bergbaues auch die hierauf bezüglichen Rechtsstreitigkeiten zunehmen, werde die Lücke, welche in dem Mangel eines Bergwerksgesetzes liege, immer fühlbarer. Er stellt daher an den Hrn. Regierungskommissär die Frage, ob die Vorlage eines Gesetzes, welches diesem Mangel abhelfe, zu erwarten sei.

Der Hr. Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Regener: Die Entwerfung eines Bergwerksgesetzes gehöre zwar nicht in den Geschäftskreis des Finanzministeriums; er könne jedoch die Erklärung geben, daß dieser Gegenstand an maßgebender Stelle beraten werde, eine def-



fallige Vorlage aber bei der Schwierigkeit des Gegenstandes für den gegenwärtigen Landtag nicht zu erwarten sei.  
Der Abg. Spohn bemerkt gleichfalls, daß ein Gesetzentwurf des hier erwähnten Inhalts zur Zeit in Bearbeitung sei, und vielleicht dem nächsten Landtag würde vorgelegt werden.  
Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.  
(Schluß des Berichts folgt.)

++ Karlsruhe, 15. Dez. Zwölfte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 17. Dez., Vormittags 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Diskussion über die Berichte der Budgetkommission, die Rechnungsnachweisungen pro 1854/55 betr.: a) des Abg. Steiner über Tit. IX.—XIII. und XVIII.—XIX. des großh. Ministeriums des Innern; b) des Abg. Krausmann über Münz- und allgemeine Kassenverwaltung und eigentlichen Staatsaufwand des großh. Finanzministeriums. 3) Diskussion des Berichts des Abg. Sieb über den Gesetzentwurf, die frühere Einberufung der Rekruten betr. 4) Diskussion des Berichts des Abg. Beck, den Gesetzentwurf, die anderweite Bestimmung der Accise und des Dmngeldes vom Wein betreffend.

### Deutschland.

r. Aus dem Mittelrheinkreis, 14. Dez. Den verschiedentlich in diesen Blättern veröffentlichten Mittheilungen über das Anwachsen der Zahl unehelich geborner Sträflinge und die etwa dienlichen Gegenmittel fügen wir nachträglich bei, daß der großh. evangelische Oberkirchenrath in einem Erlaß vom 27. Okt. d. J. seine untergebenen Pfarrämtern und Kirchengemeinderäthen, jenen vom seelsorgerlichen, diesen vom kirchenvorfassungsmaßigen sittenpolizeilichen Standpunkt aus, die gewissenhafteste Fürsorge für eine christliche Erziehung der unehelichen Kinder zur ernstesten Pflicht macht. Den Pfarrern ist aufgegeben, die unehelichen Mütter persönlich vorzuführen, um ihnen die geeignete Vermahnung angedeihen zu lassen. Die Kirchengemeinderäthe haben, sofern es die Rücksicht auf die Erziehung der Kinder erfordert, in dem Interesse der zu subsidiarischen Einschreiten verpflichteten milden Alimentsklagen anzustellen, und wo die Erziehung den Müttern selbst nicht überlassen werden kann, die anderweite Unterbringung der Kinder in rechtschaffenen Familien zu betreiben, und insbesondere dafür zu sorgen, daß die Kinder zu Kirche und Schule angehalten, zu Gottesdienst, Arbeitsamkeit, und Ordnung angeleitet, und vor dem Bettel bewahrt werden. Die Pflicht der Aufsicht über diese Kinder erstreckt sich bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, und es ist nicht bloß deren Verhalten im Allgemeinen zu überwachen, sondern auch ihre Unterbringung als Wehrlinge oder Dienstboten sich angelegen sein zu lassen. Die Verzeichnisse über sämtliche uneheliche Kinder eines Kirchspiels, mit deren Führung die Pfarrer beauftragt wurden, sind bei den jeweiligen Kirchenvisitationen den Dekanen vorzulegen, damit auch diese nöthigenfalls thun, was ihres Amtes ist. Der treffliche Erlaß schließt mit folgenden beherzigenswerthen Worten: „Bei diesen Anordnungen sind wir wohl eingedenk, daß auch die sorgfältigsten Maßregeln für eine gute Erziehung der unehelichen Kinder ungenügend sind, wenn diese Kinder nicht unter den entschiedensten Einfluß des Geistes des Evangeliums, welcher ein Geist der Liebe und der Zucht ist, gestellt werden. Es müssen darum die Geistlichen und Lehrer vor Allem darauf hinwirken, daß dieser Geist in diesen, wie überhaupt in den ihrem Unterricht anvertrauten Kindern lebendig werde. Von der größten Wichtigkeit ist aber die Aufsicht über die Jugend in den Jahren nach ihrer Konfirmation, und hier bedarf es besonders einer thatkräftigen Mitwirkung auch der weltlichen Kirchengemeinderaths-Mitglieder, damit das sittliche Verderben nicht überhand nehme. Es können hier nicht einzelne zu ergreifende Maßregeln namhaft gemacht werden; wir sind aber überzeugt, daß, wo das Prediger- und Seelsorgeramt treu verwaltet wird, und wo die Aeltesten der Kirche von der Wichtigkeit ihres Amtes durchdrungen sind, auch Mittel und Wege gefunden werden, um den Sinn für Eingezogenheit, Mäßigkeit, und Keuschheit unter der Jugend erfolgreich zu beleben. Und da die Jugend außerhalb ihrer Heimath der Gefahr der Verführung am meisten ausgesetzt ist, so wollen wir es der Geistlichkeit zur Pflicht machen, daß sie, wo möglich, der ihrer Pflege anbesohlenen Jugend die Wohlthat ernstlicher seelsorgerlicher Mahnungen zu Theil werden lassen, bevor dieselbe, um auswärtigen Dienst oder Unterkommen zu suchen, die Heimath verläßt.“

\*\* Von der Alb, 11. Dez. Aus einer namhaften technischen Feder geht uns eine Mittheilung über den Ertrag des Tabaksbaues in Baden 1856, verglichen mit dem Ertrag der übrigen Handelsgewächse, nach der von großh. Zentralstelle für die Landwirtschaft gegebenen statistischen Uebersicht, zu. Indem wir dieselbe hier folgen lassen, ist es vielleicht nicht überflüssig, für manche Leser ausdrücklich zu bemerken, daß sie eine einfache Privatkorrespondenz ist, deren Schlußfolgerungen wir lediglich der Prüfung der Sachverständigen anheimgeben.

Die mit Tabak bebaute Fläche — sagt der Verfasser — betrug im Jahr 1855 17,939 Morgen, im Jahr 1856 20,114; es fand daher eine Vermehrung im Anbau auf 2175 Morgen statt. Eine ähnliche Zunahme fand beim Anbau der Zuckerrübe statt. Die Ausdehnung des Tabaksbaues dürfte zum Theil auf Kosten des Hansbaues geschehen sein, der um 2427 Morgen abgenommen hat. Der Handelsgewächsbau zeigt im Ganzen eine Zunahme von 145 Morgen. Wenig mehr als den siebenten Theil des dem Handelsgewächsbau gewidmeten Geländes nimmt der Tabak ein. Die Rebe erfreut sich einer 2/3 so ausgedehnten Kultur. Der Werth des Tabakertrags war im Jahr 1856 4,620,140 fl., derjenige sämtlicher Handelsgewächse zu 14,970,113 fl., so daß also der Tabak bei einem Siebentel

der Anbaufläche den doppelten Theil, nämlich den viertheiligen Ertrag sämtlicher Handelsgewächse abgeworfen hat.  
Der Wein ertrag per Morgen im Durchschnitt 108 fl. 57 kr., der Hanf 68 fl. 34 kr., unter Zurechnung von Hanssamen, sofern dieser gezogen wird, 82 fl. 56 kr., Zuckerrüben 75 fl. 24 kr., Wein mit Keinsamen 59 fl. 47 kr., der Mohr 53 fl. 24 kr., der Reps 48 fl. 57 kr., die Cichorie 90 fl. 28 kr., der Tabak 229 fl. 34 kr. Die Durchschnittspreise des Tabaks waren: im Oberrheinkreis 15 fl. 17 kr., im Mittelrheinkreis 16 fl. 30 kr., im Unterrheinkreis 21 fl. 4 kr. Der Landes-Durchschnittspreis war, da 232,000 Ztr. 4,620,000 fl. ertrugen, nahezu 20 fl. per Zentner.

Der Arbeitsaufwand und die übrigen Baukosten bei Kultivierung des Tabaks stellen sich mit denen der Zuckerrübe, Cichorie, und des Hanfes ziemlich gleich, und sollten sie auch etwas mehr betragen, so sind sie doch jedenfalls leichter auszuführen. Diese drei Gewächse ertragen aber viel weniger, und der Preis des Tabaks hätte, um diesen im Ertrag gleich zu stehen, folgender sein können: Der Tabak hätte so viel als Cichorie ertragen, wenn er 8 fl. gegolten hätte, so viel als Hanf bei 7 fl. per Ztr., und so viel als Zuckerrübe bei 6 fl. 30 kr. per Ztr. Sobald der Preis des Tabaks, wie der Bauer sagt, mit zwei Zahlen sich schreiben läßt, also sobald er 10 fl. und darüber gilt, ist er ein sehr vortheilhafter Bau. Es sind aber nicht viel mehr als 10 Jahre verflossen, seit der Durchschnittspreis des Tabaks in der badischen Pfalz nur 7 fl. und 9 fl. war, und trotzdem hat der Landwirth damals dessen Bau vortheilhaft gefunden.

Die Vortheile des Anbaues von Tabak sind, selbst wenn sein Ertrag auf denjenigen der übrigen Handelsgewächse herabgehen sollte, sehr beträchtliche. Der Ertrag des Tabaks ist ein sehr sicherer, er steht sich Jahr für Jahr ziemlich gleich. Er hat wenig, ja fast keine eigentlichen Missernten. Er zeichnet sich darin ganz besonders vor dem Weinbau aus und schafft landwirthschaftlichen Wohlstand, während dieser fast durchgängig neben großem Reichthum Einzelner die Armuth der Masse hervorruft. Die kurze Zeit, während welcher derselbe im Felde steht, gibt dem Landwirth Gelegenheit, vor seinem Vergehen dasselbe in den besten Zustand zu bringen und gartenmäßig herzustellen. Durch die Bearbeitung und Bodenbeschaffung desselben wird das Unkraut vollständig unterdrückt; derselbe hinterläßt den Acker in der besten Bodenkraft, und die Getreidearten geben ihm folgend den höchsten Ertrag. Bekanntlich kann nicht Jahr für Jahr auf gleichem Acker Getreide gepflanzt werden; man muß Hackfrüchte abwechselnd mit demselben bauen. Von allen Hackfrüchten ist aber der Tabak jene, welche den Ertrag des Getreides am meisten steigert. Alle jene, welche den Getreidebau gehoben sehen wollen, müssen den Tabak als eine Frucht bezeichnen, die den Boden ausfaugt; man kann ihn vielmehr eine bodenbereichernde nennen und seinen Bau als eine landwirthschaftliche Schule bezeichnen, weil er jede Sorgfalt, welche man ihm in der Behandlung zukommen läßt, rasch lohnt und dadurch unsere Landwirthe zu einem aufmerksamen Bau nicht allein seiner selbst, sondern auch jeder andern Pflanze anleitet. Er weist deutlich auf den hohen Werth des Düngers hin und lehrt ihn richtig benützen.

Man hat in neuerer Zeit vielfach den Tabaksbau beschuldigt, die hohen Fruchtpreise veranlaßt zu haben. Es kann dieses nur auf einer Unkenntnis der Sache beruhen; denn wir sehen, daß der Handelsgewächsbau in Baden verhältnißmäßig nur wenig sich ausgedehnt hat. Eine Vermehrung des Handelsgewächsbaues auf 145 Morgen fällt nicht in die Wagsschale gegen die Erhöhung des Ertrags des Landesbaues unseres Landes, wie solche in den letzten Jahren stattgefunden hat. Tausende von Morgen wurden von Wald dem Ackerbau zugewiesen, eben so viele andere Morgen wurden durch Urbarmachung für den Ackerbau gewonnen und verbessert. Durch bessere und sorgfältigere Ackerbestellung und Düngernutzung, durch Anwendung von künstlichen Düngern hat die Produktion unserer Landwirtschaft auch in den Brodfrüchten so sehr zugenommen, daß, wenn nicht andere Wirkungen ihren Einfluß äußern würden, billige Lebensmittelpreise da sein müßten. In Rücksicht auf den Getreidebau verdient der Tabak vor allen Handelsgewächsen, namentlich gegenüber von Cichorie, Rarioffeln, und Zuckerrüben, den Vorzug, und so lange jener diese vermindert, werden wir eine Erhöhung des Getreideertrags verspüren.  
(Schluß folgt.)

3 Vom Brubrein, 15. Dez. Mit der letzten Woche im vorigen Monat waren sämtliche Fruchtmärkte unseres Landes mit 12,923 Malter Früchten besahren; die Preise bleiben noch immer auf der Höhe und die Märkte hatten folgendes Ergebnis: Weizen 1970 Malter; größte Zufuhr in Freiburg 309 Malter zu 13 fl. 10 kr.; höchster Preis ebenfalls in Freiburg, niederster in Rheinhelm 11 fl. 3 kr., Durchschnitt 18 fl. 24 kr. Kernen 6735 Malter; größte Zufuhr in Ueberlingen 1346 Malter zu 11 fl. 39 kr.; höchster Preis in Baden 13 fl. 42 kr., niederster in Billingen, und zwar 1074 Malter zu 9 fl. 55 kr., Durchschnitt 11 fl. 12 kr. Roggen 464 Malter; größte Zufuhr in Staufen 145 Malter zu 9 fl. 40 kr.; höchster Preis Neustadt 11 fl., niederster Pfullendorf 6 fl. 6 kr., Durchschnitt 8 fl. 10 kr. Gerste 1219 Malter; größte Zufuhr in Hilsingen 282 Malter zu 7 fl. 10 kr.; höchster Preis in Emmendingen 9 fl. 30 kr., niederster in Ueberlingen 6 fl., Durchschnitt 7 fl. 10 kr. Spelz nur auf vier Märkten, nämlich: Achern 93 Malter zu 5 fl. 20 kr., Baden 2 Malter zu 5 fl. 36 kr., Gernsbach 64 Malter zu 5 fl. 47 kr., und Heidelberg 221 Malter zu 5 fl. 1 kr. Hafer 1685 Malter; größte Zufuhr in Billingen 267 Malter zu 6 fl. 23 kr.; höchster Preis Neustadt 7 fl. 20 kr., niederster Markdorf 4 fl. 56 kr., Durchschnitt 6 fl. Halbweizen 302 Malter; größte Zufuhr Freiburg 80 Malter zu 11 fl. 55 kr.; höchster Preis ebenfalls Freiburg, niederster Ettenheim 10 fl. 38 kr., Durchschnitt 11 fl. 6 kr. Molzer 168 Malter; größte Zufuhr Freiburg 48 Malter zu 8 fl. 27 kr.; höchster Preis Gernsbach

9 fl. 50 kr., niederster Billingen 6 fl. 33 kr., Durchschnitt 8 fl. 10 kr. Wesselforn 119 Malter; größte Zufuhr in Endingen 40 Malter zu 7 fl. 20 kr.; höchster Preis in Heidelberg 14 fl. 30 kr., niederster in Endingen, Durchschnitt 10 fl. 20 kr.

Freiburg, 14. Dez. (Fröhr. Ztg.) Unter dem Vorsitze des Hrn. Hofg.-Raths Reiner haben die Verhandlungen des Schwurgerichtes heute begonnen.

4 Vom Rhein, 13. Dez. Die Posthalter des Kinzigthales, welche nach der „Karlsruh. Ztg.“ am 7. d. M. in Hornberg tagten und in ihrem Interesse fanden, die längst bestehende Privat-Omnibusgesellschaft mit der Post-Omnibusgesellschaft zu vereinen und zugleich eine Erweiterung der Omnibusfahrten zu verabreden, würden gewiß nicht zu ihrem Nachtheile handeln, wenn sie das Reglement so festsetzten, daß dem reisenden Publikum größere Sicherheit in Benützung dieser Fahrten gewährt würde, als Dies wenigstens im verfloffenen Sommer der Fall war. Wer z. B. auf den Zwischenstationen Gengenbach, Biberach, Haslach etc. Bille für den Omnibus genommen hatte, und dieser kam besetzt an, so hatte der Reisende entweder keinen Anspruch auf Beförderung, oder im günstigsten Falle etwa noch gegen erhöhte Taxe fürs Coupe, wenn in diesem noch ein Platz frei war. Diese Unsicherheit in der Beförderung ist ein Uebelstand, der, wie uns aus Erfahrung bekannt ist, manchen Reisenden abhielt, auf der Zwischenroute die Omnibusfahrten zu benützen, und, um keinen unfreiwilligen Aufenthalt zu erfahren, d. h. sitzen zu bleiben, anderweitige Beförderungsmittel aussuchte, wenn sie ihn auch theurer zu stehen kamen. Wenn auch zuweilen für einzelne Reisende bei besetztem Omnibus eine Beförderung auf kurze Strecken gegeben werden müßte, so ist Dies der Gesellschaft sicherlich nicht so nachtheilig, als der Ruf der Ungewißheit der Beförderung durch sie. Könnte im künftigen Fahrtenplan noch die Einrichtung getroffen werden, daß man durch das Kinzig- und das Rensdthal etwas früher, als im letzten Sommer der Fall war, nach dem Bade Altpoldsau gelangte und von da auch nach beiden Richtungen etwas früher zur Eisenbahn käme, so würde Dies sicherlich die Lust der Touristen, jenen angenehmen Badeort noch häufiger, als seither, zu besuchen, in nicht geringem Grade steigern, was wieder dem Bade und den Omnibussen zugute käme.

Darmstadt, 13. Dez. Heute war eine Deputation aus Mainz hier, den Bürgermeister Hrn. Raab an der Spitze, um den Dank dieser Stadt auszusprechen für die warme Theilnahme und kräftige Hilfe, die sie hier von allen Seiten bei dem unglücklichen Ereignisse vom 18. Nov. gefunden hat. Die Deputation hatte eine Audienz bei dem Großherzoge und erstreute sich der huldvollsten Aufnahme.

Mainz, 13. Dez. (Fr. Z.) Seit vorgestern ist der Zugang zu der unmittelbaren Unglücksstätte, die seit der Katastrophe vom 18. Nov. militärisch abgesperrt war, dem Publikum wieder geöffnet, und scharenweise strömen die Neugierigen nun wieder an den Ort des Verderbens. Namentlich heute, Sonntag, war der Zubrang aus Stadt und Land ein enorm großer. Man findet denselben begreiflich, wenn man in unmittelbarer Nähe die Zerstörung beschaut, die ein wahrhaft jammervolles Bild darbietet, bei deren Anblick man sich allgemein wundert, daß nicht noch mehr Menschenleben zu Grunde gingen. An der Stelle, wo der Pulverturm, das Pulvermagazin und die Langkaserne standen, ist nur noch ein ungeheures Loch im Umfange von etwa hundert Klaftern zu sehen, angefüllt mit Steinen und verfaulten Balken, während ringsum die Wälle zerklüftet und Bäume auf denselben im nächsten Umkreise buchstäblich zerrissen sind. Im Rästreich selbst steht es grauenhaft aus. Man denke sich eine Reihe von ca. 40 Häusern, namentlich den dem Pulverturme zunächst gelegenen Theil, vollständig demolirt, von denen theils das Dach und die verbleibenden Stockwerke zu einem unformlichen Schutthaufen zusammengequetscht sind, aus dem nur vereinzelte und zersplitterte Balken hervorstagen, theils Nichts mehr von dem ganzen Hause zu sehen ist, als laum noch stellenweise das Mauerwerk bis zu den Fenstern des Erdgeschosses. Die Größe und Furchtbarkeit der Katastrophe wird einem bei diesem Anblick erst ganz ersichtlich.

X Koblenz, 13. Dez. Die Unterhandlungen mit der Nassauischen Regierung in Betreff des Anschlusses der rheinischen Eisenbahnen auf beiden Ufern an die des jetzigen Gebiets und der zu diesem Zweck zu erbauenden festen Rheinbrücke in unserer Stadt werden lebhaft betrieben, und es hatten kürzlich wiederholte Konferenzen zwischen dem k. Regierungspräsidenten und Eisenbahn-Kommissar v. Moller und zweien Nassauischen Ministerialbeamten hier selbst statt. Wie es heißt, ist der betreffende Staatsvertrag bereits den beiden Regierungen zur Bestätigung vorgelegt, wonach vom hiesigen Bahnhofe eine Zweigbahn über gedachte Brücke auf das rechte Ufer und zum Anschluß an die Bahn, sowie an die Rheingauer Bahn geführt werden wird, deren Bau von nun an energischer gefördert werden soll. Die Strecke der ersten von Lahnstein bis Ems ist bereits im Planum hergestellt und wird deren Eröffnung bestimmt am 1. Mai f. J. erfolgen. — Aus Kreuznach ist die erfreuliche Kunde eingegangen, daß in der Nähe dieser Stadt, und zwar auf diesseitigem Gebiete, zwei Steinkohlensätze erbohrt worden sind, die nicht nur von bauwürdiger Mächtigkeit sein, sondern auch eine für alle Zwecke brauchbare Kohle enthalten sollen. Ein solcher Fund würde für unsere Provinz sowohl, als auch für den ganzen Oberrhein, von großer Wichtigkeit sein. — Seit einiger Zeit herrschen in unserm Rheinthale oft wiederkehrende und dichte Nebel. Diese in jetziger Jahreszeit ungewöhnliche Erscheinung zeigt sich auch am heutigen Tage in so auffallender Weise, daß in den Straßen selbst auf wenige Schritte Niemand zu erkennen ist.



**Bremen, 12. Dez. (Wesf.-Z.)** Die Deputation des Senats, welche zu der gesetzlichen Bestimmung über den Zinsfuß und den Zinslauf niedergesetzt ist, hat ihren Bericht an die Bürgerchaft eingereicht und trägt auf eine einseitige Suspension der gemeinrechtlichen Beschränkungen des vertragmäßigen Zinsfußes an. Der betreffende Gesetzentwurf lautet: 1) Die gesetzlichen Beschränkungen des vertragmäßigen Zinsfußes treten bis zum 31. Dez. 1858 außer Kraft. 2) Höhere Zinsen, als zu bedingen bisher gestattet war, können für einen längeren Zeitraum, als bis 31. Dez. 1859, bei Strafe der Nichtigkeit des auf einen längeren Zeitraum zugesicherten Zinsfußes, so weit er das gesetzliche Maß überschreitet, nicht verabredet werden. 3) Bei einer präferenzmäßigen Vertheilung kommen die das gesetzliche Maß überschreitenden Zinsen erst nach der Befriedigung aller Gläubiger der präferenzmäßig zu vertheilenden Masse, sowohl hinsichtlich des Kapitals, als hinsichtlich der ihnen gebührenden, das gesetzliche Maß nicht überschreitenden Zinsen ihrer Forderungen, zur Zahlung.

**Wien, 9. Dez. (Schw. N.)** Es verdient beachtet zu werden, daß schon seit längerer Zeit das Finanzministerium allmählig eine Reihe ärarischer Montanwerke käuflich an Privaten überläßt. Abermals kommt am 31. Dez. das dem Aerar gehörige große Schwefel- und Kohlenwerk Radoboj in Kroatien zur öffentlichen Versteigerung. Ebenso ist die Ueberlassung der bedeutenden Stahlwerke der Junaberger Hauptgewerkschaft an eine Privatgesellschaft genehmigt und wird diese Gesellschaft als „K. K. priv. steiermärkisch-österreichische Stahlwerks-Gesellschaft“ in Wien ihren Sitz nehmen. — In dem Prälatensaal des Schottenklosters wird demnächst eine Anzahl von Vorlesungen eines Jesuitenpater stattfinden, welche speziell gegen die naturwissenschaftlichen Vorträge von anderer Seite gerichtet sind. — Anlässlich der Anleihe, welche der Stadt Hamburg gewährt wurde, hebt man mit Recht die eigenthümliche Erscheinung hervor, die jetzt der österreichische Geldmarkt bietet. Baares Geld ist in Oesterreich fast verschwunden, und der Zinsfuß ist in normalen Zeiten so hoch, wie nirgends sonst in Europa. Plötzlich tritt eine Krise ein. Das ganze übrige Europa erhöht den Zinsfuß auf das Doppelte; Oesterreich aber, gerade durch den Mangel an Silber vor dem Abfluss des Silbers geschützt, kann nicht nur seinen alten Zinsfuß beibehalten, sondern sieht sich als insolvent qualifizierte Nationalbank hilft der sonst solventesten Stadt mit Millionen Silbers aus. So viel von der finanziellen Seite. Daß die Maßregel aber nicht bloss ein Akt der Finanz-, sondern auch der Staatspolitik ist, liegt auf der Hand.

### Italien.

**Turin, 14. Dez. (Tel. Dep.)** Die Kammern wurden heute vom Könige Viktor Emanuel mit dem gewöhnlichen Zeremoniell eröffnet. Die Rede des Königs enthält folgende Erklärungen: Se. Majestät hofft, daß die neue Deputirtenkammer ebenso wie die frühere der Regierung einen loyalen und energischen Beistand für die Anwendung und Entwicklung der liberalen Prinzipien leisten werde, welche die unerschütterlichen Grundlagen der nationalen Politik sind. Die Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen mit Oesterreich dauert fort, fügt Se. Majestät hinzu, aber ohne irgend welche Störung in den bürgerlichen und kommerziellen Beziehungen der beiden Länder hervorzurufen. Das Gleichgewicht der Ausgaben und Einnahmen wird vermittlest einer großen Sparsamkeit herzustellen sein; indessen wird es nothwendig sein, eine Anleihe zu machen, um die Hafenbauten in La Spezia und den Tunnel durch den Monte Cenis glücklich zu Ende zu bringen. Der König schließt mit der Anzeige, daß der Kammer ein neuer Vertrag und verschiedene Gesetzentwürfe, die innere Verwaltung betreffend, vorgelegt werden sollen.

### Großbritannien.

**London, 12. Dez.** In der gestrigen Sitzung des Unterhauses zeigt Mr. Griffith seine Absicht an, die Regierung gleich nach den Ferien mit der Frage zu beschäftigen, ob sie wisse, daß Mr. Thowenel oder ein anderer diplomatischer Agent Frankreichs das Gesuch um einen Suezkanal-Firman an die Pforte gerichtet hat, und ob Ihrer Majestät Regierung der Ansicht sei, daß die wahren Interessen Englands ihr eine Opposition gegen das Gelingen jenes Gesuchs vorschreiben? Mr. Thomas Duncombe zeigt auf einen der ersten Abende nach den Ferien einen Resolutionsantrag an, des Inhalts, daß dem Baron Rothschild gestattet werde, den gesetzlich vorgeschriebenen Parlamentscheid in einer sein Gewissen bindenden und seinem religiösen Glaubensbekenntnis entsprechenden Form abzulegen (Cheers). Auf eine Anfrage von Mr. A. Mills bemerkt Mr. Vernon Smith, daß es gewiß höchst wünschenswerth sein würde, auf jene indische Reuterer, die sich an keinem Gemengel betheiligen, die Transportationsstrafe anzuwenden, da es offenbar ganz unmöglich, auch wenn wünschenswerth, physisch unmöglich wäre, alle Schuldigen hinzurichten. Es sei jedoch eine heiklige Angelegenheit und beschäftige die Regierung schon eine geraume Weile; denn was die indische Regierung betrifft, so stehe ihr nur das Recht zu, nach einer innerhalb der ostindischen Charterländer liegenden Kolonie, wie z. B. Penang, zu transportieren; und diese Gebiete seien als Strafniederlassung nicht umfangreich genug. Die Wahl anderer Kolonien verlange große Vorsicht, und es verlese sich, daß Ihrer Majestät Regierung keinen Augenblick daran denken würde, eine Kolonie auszusuchen, deren Bevölkerung sich gegen die Aufnahme der indischen Verbrecher sträubt. Und natürlich werde kein Entschluß, der gefaßt werden dürfte, ohne vorher zu erlangender Parlarmentssanktion zur Ausführung kommen können. Mr. La bouche theilt, auf Befragen, mit, welche Maßregeln in der Kapkolonie ergriffen worden sind, um die unter den Kaffern entstandene Hungersnoth zu lindern. Sie sind durch Austheilung von Rationen bei ihrer Einwanderung ins britische Gebiet unterstützt, und größtentheils als Feldarbeiter von den Kolonisten in Dienst genommen. Zu ihrem Schutz in diesem neuen Verhältnis ist in der Kolonialgesetzgebung eine eigene Verordnung durchgegangen. Der Gouverneur und die Kolonisten hätten Alles gethan, was zu thun war. (Hört! hört!) Auf eine Frage von Mr. Wise wegen der Zurückweisung der Petition aus Kalkutta entgegnet Lord Palmerston, er sei es, an den die Petition persönlich adressirt gewesen sei. Die Regel — und zwar eine ganz adreßliche Regel — sei, daß etwaige Beschwerden über die Politik eines Gouverneurs durch diesen selbst überhandt werden müssen, damit er Gelegenheit habe, der Beschwerde schriftliche Betrachungen und Erklärungen beizufügen, und damit die heimische Regierung auf diese Art sogleich mit dem ganzen Sachverhalt, über welchen eine Entscheidung zu treffen ist, bekannt werde. Der edle Lord habe es daher für seine Pflicht gehalten, die Bittschrift den Einsendern zurückzusenden, mit dem Ersuchen, sie möchten doch den unwandelbaren Brauch beobachten, und ihr Anliegen durch die Vermittlung des Generalgouverneurs vorbringen. (Hört! hört!) Mr. Horsman wünscht zu wissen, ob und warum, unter welchen Umständen und auf wessen Verantwortlichkeit dem König von Delhi bei seiner Gefangennehmung das Leben zugesichert wurde? (Cheers.) Mr. Vernon Smith erwiedert, der Generalgouverneur habe befohlen, den König vor Gericht zu stellen, und falls Beweise vorlägen, daß er sich gegen die Zusicherung seines Lebens ergeben habe, ihn nach Allahabad zu bringen, damit er aus dem Lande geschafft werden könne. Seitdem sei ein Brief von Mr. Saunders, dem von Sir John Lawrence für Delhi eingesetzten Kommissarius, eingelaufen, worin er meldet, daß Captain Hodson dem König von Delhi allerdings sein Leben verbürgt hat, und daß er seiner ohne diese Bedingung nicht hätte habhaft werden können. Nachdem ein im Dienst Ihrer Majestät stehender Offizier dieses Versprechen gegeben, werde man einsehen, daß es ganz unmöglich ist, dasselbe zu verleugnen. (Hört! hört!)

Nachdem das Haus sodann dem durch seine wichtigen afrikanischen Entdeckungen berühmt gewordenen Dr. Livingstone die nöthigen Reisemittel zur Erforschung des Zambese-Stromes bewilligt hatte, schlägt Lord Palmerston vor, daß sich das Haus noch einmal morgen (heute) versammle und dann bis Donnerstag 4. Februar vertage. Er möchte sehr gerne den Wünschen des Hauses entsprechen und die Havelock-Pension auf zwei Leben (d. h. auf Vater und Sohn) ausdehnen. Da jedoch diese Aenderung frische Resolutionen nothwendig mache, so schlägt er vor, die Komiteeberathung über die Havelock-Bill bis nach den Feiertagen zu verschieben.

**Aus London, 12. d.,** meldet man dem „Pays“: Die Truppensendungen durch Egypten werden fortgesetzt. Donnerstag den 10. sind 1100 Mann unter der Führung eines Oberleutnants von Southampton nach Indien abgegangen, und werden den Weg über Suez nehmen; das ist die fünfte Sendung auf diesem Wege; die vier ersten bestanden je aus 300 Mann. Die Durchreise durch Egypten geht immer aufs schnellste vor sich, da der Vizefürst Alles dazu bereit hält. Die englische Regierung ihrerseits hat Befehl gegeben, die Kohlenlieferungen in Gibraltar, Malta, Alexandrien, Suez, Aden, und Perim reichlich zu versehen. Mit der letzten Post erhielt man in London eine Depesche von Lord Elphinstone in Bombay, welche meldet, daß in diesem Augenblicke mehrere Schiffe frei sind und nach Suez abgehen können, um Truppen zu holen. Das ist das zweite Mal, daß Lord Elphinstone solche Anerbietungen macht. Bombay ist bekanntlich der Rüsthafen für die Marine der ostindischen Kompagnie.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 11. Dez. (H. C.)** Das Volksthing genehmigte in außerordentlicher Sitzung nach dritter Behandlung, mit 71 Stimmen gegen 1, den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von 450,000 Reichsthalern. — Das Landsthing behandelte heute das Gewerbegesetz.

### Vermischte Nachrichten.

**Paris, 13. Dez.** Gestern gegen 2 Uhr Nachmittags machte eine sehr elegante Dame verschiedene Einkäufe bei einem der Bijoutiers auf dem Boulevard des Capucines. Bereits hatte sie ein Paar Ohrgehänge im Preise von 300 Fr. gekauft, und der Juwelier gab ihr eben auf eine Banknote von 1000 Fr. heraus, als ein finstler aussehender Herr plötzlich in den Laden tritt und mit Donnerstimme ruft: „Da also, Madame, kommt all' mein Geld hin!“ und indem er Dies sagte, obrsteigt er die Dame, welche ohnmächtig niederfällt. Der Herr aber streicht, ohne sie anzusehen, das Geld zusammen und geht, die Thüre zumachen, daß die Scheiben klirren, schimpfend und schreiend hinaus, ehe der Bijoutier und das Ladenmädchen Zeit hatten, sich von ihrem Schrecken zu erholen. Man springt endlich der Dame bei, welche erst nach und nach wieder zur Besinnung kam. „Madame, ruft der Bijoutier, ihr Dr. Gemahl nahm die 700 Fr. mit.“ — „Mein Gemahl? — Ich bin Witwe!“ ... Es war ein Dieb, welcher den ersten glücklichen Versuch mit dieser neuen Diebstahlskategorie gemacht hatte.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Rosenlein.

N.31. Karlsruhe. Tiefbetäubt geben wir unsern Freunden und theilnehmenden Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß es dem unerforschlichen Rathschlusse des Allmächtigen gefallen hat, meine Frau und innig geliebte Mutter von acht Kindern nach 14tägigem, schwerem Leiden ins bessere Jenseits abzurufen. Mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, entschlief sie sanft im Alter von 57 Jahren 8 Monaten und 4 Tagen. Wir bitten um stille Theilnahme.  
Karlsruhe, den 15. Dezember 1857.  
Im Namen meiner tiefgebeugten Kinder:  
Der trauernde Wittwer  
M. Dylhauser,  
gr. Militär-Oberarzt a. D.

M.815. Die bei Jung und Alt beliebten  
**Reisepiele**  
nach Petersburg und Constantinopel  
à 12 fr.,  
nach Stuttgart, Berlin, Wien, Cinnahme von  
Sebastopol à 18 fr.,  
die Schweizerreise mit 62 Abb. 24 fr.  
sind zu haben in der A. Sekuer'schen Buchhandlung in Karlsruhe.

M.948. Berg bei Stuttgart.  
**Sand- und Lehmformer**  
sind bei guter Bezahlung andauernd Beschäftigung  
in der Maschinenfabrik von  
G. Kuhn.

### Weib- und Festgeschenke.

N.8. Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen, in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung:  
**Stunden der Andacht** (von H. Bshofke). Wohlfeilste Ausgabe in groß Median-Format, und zweifach gedruckt, vollständig in zwei Abtheilungen. 4 fl. 30 fr.  
**Andachtsbuch für die erwachsene Jugend.** Söhne und Töchter gewidmet vom Verfasser der „Stunden der Andacht.“ Zwei Bändchen mit Titellispfern. Gebefiet 2 fl.  
**Bshofke, H. Familien-Andachtsbuch.** Aus den „Stunden der Andacht“ zusammengetragen. Zweite neu geordnete Auflage. gr. 8. Gebefiet 2 fl.  
**Gesammelte Schriften von H. Bshofke.** 35 Theile. In Taschen-(Clasfiter-)Format. Gebefiet 24 fl. 24 fr.  
Ausgabe auf Velin-Papier 35 fl.  
Davon einzeln zu haben:  
**Novellen und Dichtungen.** 15 Theile. Gebefiet 8 fl. 24 fr.  
Velin-Papier 15 fl.  
**Selbstschau.** Mit dem Bildnis des Verfassers. 2 Theile. Gebefiet 3 fl. 36 fr.  
**Vermischte Schriften.** 8 Theile. 6 fl. 24 fr.  
Velin-Papier 8 fl.  
**Gebel, J. P. Alemannische Gedichte.** Neunte wohlfeile Original-Ausgabe (in alemannischer Mundart). Gebefiet 30 fr.  
Verlag von S. R. Sauerländer in Karau.

### Cigarren-Lager.

In Folge der in Hamburg herrschenden Geldkrisis wurden mir von einem dortigen Kaufe große Partien

abgelagerter Cigarren in Confignation gegeben, die ich, um schnell damit zu räumen, zu den ungewöhnlich billigen Preisen von 24 bis 45 fl. erlassen kann.  
Auf Verlangen Probebestellungen à 25 Stück.  
**J. A. Pfefferling.**  
Heidelberg.

**Stellegesuch.**  
Ein junger Mann, welcher seine Lehre in einem Spezereigehäfte beendeten und in größern Städten Deutschlands als Commis servirt hat, wünscht als Commis oder Reisender placirt zu werden.  
Unter Offire W. W. Nr. 217 befördert die Expedition dieses Blattes nähere Auskunft. N.30.

N.5. Karlsruhe. **Museum.**  
Mittwoch den 16. Dezember 1857  
im großen Saale des Museums  
für das Gesamtpublikum  
**Konzert**

zum Besten der Verunglückten  
und Beschädigten in Mainz.  
Unter gefälliger Mitwirkung des Fräul. Scherzer  
und der H. Grimminger und Hauser  
durch den Pianisten  
**Herrn James M. Wehli**  
auf seiner Durchreise dahier veranstaltet.

**Programm.**  
1. Fantasie „Il Trovatore.“ Wehli, vorgetragen von Herrn James M. Wehli.  
2. Lieder, vorgetragen von Herrn Grimminger, groß. Hofopernsänger.  
3. a. Lieder ohne Worte Mendelssohn,  
b. Capriccio in b-moll vorgetragen von Herrn James M. Wehli.  
4. Lieder, vorgetragen von Herrn Hauser, groß. Hofopernsänger.

5. **Declamation**, vorgelesen von Fräulein Scherzer, groß. Hofopernsängerin.  
6. a. **La Nalade**, Wehli, vorgelesen von Herrn b. **L'Orgie**, James M. Wehli.  
7. **Lieder**, vorgelesen von Herrn Grimminger, groß. Hofopernsänger.  
8. **God save the Queen**, für die linke Hand allein, Wehli, vorgelesen von Herrn James M. Wehli.  
Von Herrn Günther wurde ein ausgezeichnetes Erard'sches Instrument für das Konzert bereitwillig zur Verfügung gestellt.  
Herr Fuhr hatte die Gefälligkeit, die Begleitung der Gesangsstücke auf dem Klaviere zu übernehmen.  
Die Kosten für Heizung und Beleuchtung des Saales werden von der Kasse der Museums-Gesellschaft übernommen.

Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 9 Uhr.  
Preise der Plätze:  
Reservirte Sitze 1 fl. Im Saal 48 fr.  
Auf der Gallerie 30 fr.  
Billete sind in den Musikalienhandlungen von A. Bielefeld und A. Frei zu haben.

N.36. Karlsruhe.  
**Carl Arleth,**  
Großherzoglicher Hoflieferant,  
empfehle die ersten frisch geräuchereten  
**Wommer'schen Gänsebrüste u. Keulen,**  
ger. Rheinflachs, westph. Schinken, die ersten frisch ger. Gangfische, delikate Kieler Fleck-Häringe u. Sprotten, Bückinge zum Robeissen und Braten, Bricken, Aal, Kräuter-Anchovis, Sardines à l'huile (à 2 fr. das Stück), Filets de Soles, Maquereaux, Thon mariné, frische Perriquod- und Land-Trüffel, getrocknete Trüffel, Nougats, Champignons in 1/2, 1, und 1/2 Büchsen, frische petits Pois, Haricots verts et blancs, Artichaus, Truffes du Perrigord in Bouquetillen, sowie in großer Auswahl frische  
— Straßburger Gänseleberpasteten. —



## Kunstverein für das Großherzogthum Baden, in Karlsruhe.

Die heute vorgenommene Verlosung von Kunstgegenständen unter die Mitglieder des Kunstvereins für 1857 hatte folgendes Ergebnis:

Gewinn-Nr.	Gegenstand und Name des Künstlers.	Ankaufs-Preis.	Alte-Nr.	Gewonnen durch folgende Mitglieder:
1.	Eine Fischerhütte, Delgemälde von H. S. Zimmermann.	425	17	Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Sophie.
2.	Die Bergschüler, Delgemälde von C. Spitzweg.	130	666	Herr Referendar Dittmann in Zabrze in Schlesien.
3.	Ein holländisches Schiff, Delgemälde von Otto Frommel.	100	556	Frau Steinbrückerin Wagners.
4.	Der Marktplatz in Utrecht, Delgemälde von Ferd. Hehl.	80	555	Herr Sekretär Volk.
5.	Südens, Kupferstich nach M. Artaria von F. Weber.	28	333	Herr Edel Krömer in Neustadt.
6.	Die Heimkehr, Stahlstich nach Bieder von Decker (Tauschblatt).	—	521	Herr Oberpoststrah Steinar.

Dies wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die gewonnenen Gegenstände bei dem Vereinsgehilfen Diringer gegen Empfangsbekundung in Empfang genommen werden können. Karlsruhe, den 14. Dezember 1857.

Der Vorstand.

N.25. Karlsruhe.

## Badische Gesellschaft für Tabaks-Produktion & Handel.

Nach Beschluß des Verwaltungsrathes findet die vierte Einzahlung von 20 % per Aktie am 15. Januar 1858 statt. Die Aktionäre werden hieron mit dem Anfügen benachrichtigt, daß 5 % Zinsen bis 15. Januar 1858 auf die bereits eingezahlten 30 % mit 3 fl. 14 kr. pr. Aktie in Abrechnung gebracht werden, so daß auf eine jede Aktie die Baarzahlung mit 96 fl. 46 kr. zu leisten ist.

in Karlsruhe von den Herren **G. Müller & Conf., Gebrüder Haas,**  
 " Heidelberg " dem Herrn **C. M. Anderst,**  
 " Freiburg " **Joseph Sautier,**  
 " Frankfurt a. M. " den Herren **L. v. Steiger & Comp.,**

welche Häuser ermächtigt sind, auf den Interims-Scheinen hierfür zu quittiren. Diejenigen Aktionäre, welche ihre Aktien bereits vollständig einbezahlt haben, werden gleichzeitig in Kenntniß gesetzt, daß 5 % Zinsen für 9 Monate mit 18 fl. 45 kr. pr. Aktie ebenfalls am 15. Januar 1858 bei einem der oben bezeichneten Häuser erhoben werden können.

Zu diesem Behufe sind die vollquittirten Interims-Scheine vorzulegen, auf welchen diese Verzinsung durch Abstemmung vorgemerkt wird. Karlsruhe, den 12. Dezember 1857.

Verwaltungsrath der bad. Gesellschaft für Tabaks-Produktion & Handel.

Der Vorstand:

**Max von Haber.**

Das Mitglied:  
**A. von Babo.**

M.399. Karlsruhe.

## Zu Weihnachtsgeschenken

empfehlen wir unser, durch unsere persönlichen Einkäufe in Paris wieder ganz neu assortirtes Lager von feinen Galanteriewaaren, als:

**Pendules, Reiseuhren, Nachtuhren und Wanduhren** in sehr großer Auswahl mit garantirten Werken.

**Pariser Moderatour-Lampen** in allen Größen und zu allen Preisen.

**Lustres, Hängelampen, Candelabres, Leuchter, Checkessel.**

**Lackirte Blech-, Bronze-, Eisen- und Britanniametallwaaren.**

**Porzellan- und Steingutwaaren**, sowohl ganze Service als einzelne Gegenstände.

**Glas- und Crystallwaaren** aller Art.

**Necessaires, Stöcke, Reitpfeifen und seine Leder- und Holzwaaren.**

**Feine Pariser Seifen, Parfümerien und Toilettegegenstände.**

**Vorzüglichen schwarzen und grünen Thee** in 1/2-Pfund-Paketen.

**Fächer, Acons, Visites und Portemonnaies** &c.;

sowie noch viele in dieses Fach einschlagende, namentlich zu Geschenken sich eignende Neuigkeiten aller Art.

Als Repräsentanten der Fabrik von **Ch. Christoffe & Cie.**

hier halten wir stets ein reich assortirtes Lager von

**Orfévererie Christoffe,**

als: Bestede, Tischgeräthe, Thee- und Caffeeervice, Leuchter, Candelabres, große Tafel-Aufsätze, Theebretter, Präsentirteller, Theekessel &c. &c., und besorgen alle Aufträge auf ganze Service und einzelne Stücke, sowie Vergoldungen und Versilberungen aller Metalle

zu den festgesetzten Fabrikpreisen.

Karlsruhe, im Dezember 1857.

**F. Mayer & Cie.,**  
 Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 23.

M.996.

## General-Depôt

der vulcanisirten Gummi-Galloschen aus den Fabriken zu Harburg

für das Königreich Württemberg und das Großherzogthum Baden

bei **Gebrüder Spring und Wilhelm Spring**

Königsstrasse im Bazar

in **Stuttgart.**

In Herren-, Frauen-, Knaben- und Kinder-Schuhen in allen Größen und verschiedenen Formen, in Sellacting für Herren und Damen, Schuhe, die ohne Hilfe der Hand an- und auszuziehen sind,

ist unser Lager vollständig assortirt und können wir jeden Auftrag zu den Fabrikpreisen prompt ausführen. Zur Bequemlichkeit der Käufer haben wir nachstehend bemerzte Filial-Depôts eingerichtet und dieselben in den Stand gesetzt, zu gleichen Preisen mit uns verkaufen zu können.

Filial-Depôts im Großherzogthum Baden:

in Mannheim bei Herrn Sam. Renberger, in Neckirch bei Herrn J. Hegele, in Offenburg bei Herrn J. Holzlin, in Pforzheim bei Herrn C. G. Hepp, in Rastatt bei Herrn J. Laupp, in Säckingen bei Herrn J. G. Werberich, in Triberg bei Herrn Engelbert Martin, in Neberlingen bei Herrn A. Kuh, in Wolfach bei Herrn Wilhelm König,

N.28. Karlsruhe.

## Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

Die Dividende für das Jahr 1857 beträgt 92 fl. 30 kr. für jede Aktie, deren Zahlung am 13. Januar 1858 gegen Abgabe der Dividenden-Scheine

bei der Gesellschafts-Kasse in Karlsruhe, den Herren **M. J. von Holschild & Söhne** in Frankfurt a. M. oder **Sal. Oppenheim jr. & Co.** in Köln

erfolgt. Karlsruhe, den 15. Dezember 1857.

Die Direktion.

M.999. Nachstehend verzeichnete Werke, welche sich vermöge ihres gediegenen Inhalts und sehr eleganter Ausstattung ganz besonders zu

## Weihnachtsgeschenken

eignen, erläßt zu den dabei gesetzten äußerst mäßigen Preisen

**J. B. Levy in Bockenheim,**

1/4 Stunde von Frankfurt a. M.

!!! Sämmtlich in elegantem Einbände !!!

**Arzt,** von Prof. Dr. 3 Bde. 2 fl. 30 kr. — **Auffenberg's Werke,** 21 Bde. in 11 Halbbänden. 6 fl. 24 kr. — **Buffon's Naturgeschichte,** 9 Bde. 15 fl. — **Blanc,** Handbuch des Wissenswürdigen. 3 Hefen. 4 fl. — **Becker's Weltgeschichte,** neueste Auflage m. a. 11en Forts. 9 Hefen. 18 fl. 30 kr. — **Boccaccio,** Dekameron. 4 Bde. in 2 Hefen. 2 fl. 36 kr. — **Blücher** u. **Perlen deutscher Dichtung.** Mosaltband m. Bildsch. 2 fl. 36 kr. — **Blumauer's sämmtl. Werke,** 3 Tde. in 1 Hefen. 1 fl. 48 kr. — **Byron's Werke,** 12 Tde. m. Bildsch. in 3 Hefen. 3 fl. 30 kr. — **Bodenstedt,** Geologie. Min.-u. m. Bildsch. 2 fl. 15 kr. — **Camoe's Ufaden.** Min.-u. m. Bildsch. 2 fl. 48 kr. — **Cervantes,** Muñerovellen. 4 Tde. m. viel. Illust. 2 Hefen. 1 fl. 45 kr. — **Catberon,** Schauspiele, übers. v. Gries. 7 Tde. in 3 Hefen. 4 fl. 30 kr. — **Dante's göttliche Komödie,** m. Bildsch. Hefen. 1 fl. 36 kr. — **Demokritos** od. **Diogenes** eines lachenden Philosophen. 12 Bde. in 6 Hefen. 8 fl. 12 kr. — **Diogenes, Julian** u. **Diogenes**, sämmtl. Werke. 60 Bde. in 30 Hefen. 21 fl. 54 kr. — **Dieselfen,** 40 Bde. in 20 Hefen. 30 fl. 24 kr. — **Servius,** Handbuch v. National-Literatur. Hefen. 1 fl. 48 kr. — **Groth,** Klaus, Dindorf, M.-u. m. Bildsch. 1 fl. 30 kr. — **Germania,** Jahrbuch deutscher Belletrik, m. Bildsch. 1 fl. 12 kr. — **Grüne's sämmtl. Werke,** 10 Tde. in 5 Hefen. 8 fl. 48 kr. — **Haus's Werke,** 5 Bde. in 3 Hefen. 3 fl. 48 kr. — **Herder's Werke** in 44 Hefen. 22 fl. — **Hegel,** alemann. Gedichte. 24 kr. — **Hessen's Schatzkammer.** 36 kr. — **Hagedorn's Werke,** 4 Tde. in 2 Hefen. 3 fl. 54 kr. — **Humboldt's Kosmos,** 3 Hefen. 12 fl. 30 kr. — **Wibb. v. Humboldt's Briefe** an eine Freundin. Prachtband m. Bildsch. 7 fl. 48 kr. — **Herr,** König Renees Tochter. M.-u. m. Bildsch. 52 kr. — **Hoffmann,** die Erde und ihre Bewohner. Hefen. 4 fl. 30 kr. — **Jugemann,** Kunstdruck u. Raia. M.-u. m. Bildsch. 48 kr. — **Körner's Werke,** Hefen. 1 fl. 12 kr. — **Dieselfen,** Hefen. 1 fl. 12 kr. — **Raube,** Reizenovellen. 9 Tde. in 3 Hefen. 2 fl. 30 kr. — **Rau's sämmtl. Schriften,** 6 Bde. in 3 Hefen. 2 fl. 24 kr. — **Langbein's sämmtl. Werke,** 16 Tde. m. viel. Kpfen. in 8 Hefen. 8 fl. 36 kr. — **Hessen's Gedichte,** 4 Tde. in 2 Hefen. 2 fl. 30 kr. — **Raube,** Literaturgeschichte. 4 Tde. in 2 Hefen. 6 fl. 30 kr. — **Mollere,** oeuvres. 10 Tde. in 5 Hefen. 3 fl. 36 kr. — **Dieselfen** deutsch. 10 Tde. in 5 Hefen. 3 fl. 18 kr. — **Deffen's hinterer Theil.** Pracht-A. m. viel. Illust. in Hefen. 2 fl. 30 kr. — **Musjans,** Volkstümliche. Hefen. 54 kr. — **Joh. v. Müller,** sämmtl. Werke. 40 Bde. in 20 Hefen. 13 fl. 30 kr. — **Otto Müller,** v. Tannenschlag. M.-u. m. Bildsch. 48 kr. — **Naturgeschichte der 3 Reiche,** 8 Bde. m. 1000 Bildsch. in 3 Hefen. 4 fl. 24 kr. — **Riendorff,** Anemonen. M.-u. m. Bildsch. 1 fl. 12 kr. — **Riemeyer,** Grundzüge d. Erziehung u. des Unterrichts. Hefen. 1 fl. 36 kr. — **Petri,** Fremdwörterbuch in 2 Hefen. 3 fl. 40 kr. — **Paul und Virginie** und die indische Hütte, m. über 400 Illust. Hefen. 3 fl. 12 kr. — **v. Rotteck,** Weltgeschichte. 9 Hefen. 6 fl. 24 kr. — **Dieselfen,** Ausgabe in 5 Bden. Hefen. 4 fl. — **Robinson Crusoe** in Hefen. 57 kr. — **Rammler's poet. Werke,** 2 Bde. Hefen. 1 fl. 54 kr. — **Rodenberg,** Dornroschen. M.-u. 45 kr. — **Ring,** Betirer und erlöst. 2 Hefen. 4 fl. 12 kr. — **Reichardt,** Wissenschaft u. Sittenehre. Hefen. 1 fl. 12 kr. — **Schloffer's Weltgeschichte,** vollständig in 9 Hefen. u. Register. 27 fl. — **Seume's Werke,** 8 Tde. in 4 Hefen. 4 fl. 18 kr. — **Deffen's Spaziergang** in Syrakus. 2 Bde. M.-u. 3 fl. 24 kr. — **Sohr-Berghaus,** Handatlas der neuern Erdbeschreibung in 114 Karten, in Hefen. 11 fl. 30 kr. — **Schiller's Werke,** 12 Bde. in 6 Hefen. 6 fl. 30 kr. — **Deffen's Gesch. d. Abfalls d. Niederlande,** fortges. v. Müller. 3 Bde. in 1 Hefen. 1 fl. 30 kr. — **Shakespeare's Werke,** 16 Tde. m. Bildsch. in 8 Hefen. 4 fl. 48 kr. — **Strahlheim,** Gesch. d. letzten 50 Jahre. 4 Bde. m. Bildsch. eleg. geb. 4 fl. 40 kr. — **Strunden der Andacht,** 12 Bde. m. Bildsch. 8 fl. — **Dieselfen** in 8 Hefen. 7 fl. — **Schiebe,** Rede v. d. Weisheit in Hefen. 3 fl. 6 kr. — **Schwab,** Gustav, Wanderungen durch Schwaben m. 30 Bildsch. Hefen. 3 fl. 54 kr. — **Schubardt's Gedichte,** 2 Hefen. 2 fl. 54 kr. — **Tegner,** Fritiofsage. M.-u. 50 kr. — **1001 Nacht,** Große Pracht-Ausg. m. viel. Illust. 4 Hefen. 9 fl. — **Dieselfen,** kleine Ausgabe m. viel. Illust. 4 Hefen. 4 fl. 48 kr. — **Wolfskonversationslexikon,** 18 Tde. in 9 Hefen. 4 fl. 54 kr. — **Werder,** Kraumfahrt. M.-u. 54 kr. — **Wachenhusen,** Wachenhusen. M.-u. 36 kr. — **W. d. Felde,** 10 Tde. in 5 Hefen. 4 fl. 48 kr. — **Zimmermann,** der deutsche Kaiserstuhl. Prachtwerk m. 32 Bildsch. Hefen. 5 fl. 30 kr.

## Jugendchriften.

**Bilderlust,** 4<sup>te</sup> 15 kr. — **Fliegende Blätter** f. d. Jugend mit 6 illum. Bild. 4<sup>te</sup> 1 fl. 45 kr. — **Jugend-Album,** Blätter f. angenehmen und lehrreichen Unterricht im häusl. Kreise m. Beitr. v. Hoffmann, Schmidt &c. 5 Bde. m. Bildsch. Litogr. eleg. geb. 9 fl. 30 kr. — **Kerner,** a. d. Kinderleben m. 8 Hefen. Bildsch. 1 fl. 12 kr. — **Hoffmann,** Bilder a. Geschichte u. Menschenleben m. viel. color. Bildsch. 1 fl. 6 kr. — **Deffen's Jagdbilder** m. 8 color. Bildsch. 1 fl. 12 kr. — **Kausler,** Geschichte d. Kreuzzüge m. Kpfen. u. Pl. 1 fl. 12 kr. — **Breisl's Zeichnenbuch,** 36 Tde. 48 kr. — **Nichter's Reisen** zu Wasser u. zu Land, bearb. von Herffler, m. 8 Bild. 2 fl. 42 kr. — **Seubert,** die See, Seebäder u. c. 36 kr. — **Oster,** Weihnachtsgeschenk für Frauen und Jungfrauen. Geb. m. Litogr. 48 kr. — **Döring,** Weihnachtsgeschenk, Dichtungen u. Legenden zum Christfest. Eleg. geb. M.-u. 50 kr. — **Wader,** altdeutscher Bilderatlas mit 24 Bildsch. 1 fl. 30 kr. — **Clis,** weltberühmte Erzählungen. Mit 17 Kpfen. 48 kr. — **Gellert,** Fabeln u. Erzählungen. 24 kr. — **ABC- und Bilderbuch** in 6 verschied. Sorten a. 7 kr. — **Schnepp,** das schwarze Schiff od. Curd im Rode, m. 4 color. Kpfen. 12 kr. — **Frey,** die Ungarnschlacht. 15 kr. — **Kell,** der Käfig. 12 kr. — **Deffen,** der Traum. 12 kr. — **Hefel,** neues Fabelbuch. m. 24 Kpfen. 50 kr. — **Arendt,** Juna, m. illum. Kpfen. 24 kr. — **Schoppe,** Aurora, m. 6 Bildsch. 36 kr. — **Deffen's Erzählung,** m. 6 Bildsch. 36 kr. — **Hellmuth,** Agathe, m. 6 Bildsch. 36 kr. — **Campe,** Robinson. 24 kr. — **Deffe,** Robinson Crusoe. 2 Bde. 54 kr. — **Jung,** 50 Fabeln. 36 kr. — **Sailer,** Fabelbuch in 4 Sprachen, m. 36 Kpfen. 54 kr. — **Orbis Pictus** m. 143 Darstell. 1 fl. 12 kr. — **Gottbold's Unterhalt.** über d. Tierreich. m. 5 Kpfen. 27 kr. — **Reinholt,** das Dämmerungsgedächtnis, m. color. Kpfen. 54 kr. — **Mühlbach,** Kinder-Frübling. 18 kr. — **Demmler,** Sophie, m. 4 color. Kpfen. 27 kr. — **Deffen's Walter's** Jugendjahre, m. 4 color. Kpfen. 27 kr. — **Arendt,** neues ABC-Buch, m. 26 Kpfen. 18 kr. — **Hört zu ihr Kinder,** laßt euch erzählen, 4 schöne Märchen. 21 kr. — **Grumbach,** Schwäbe v. Familie Dietrich. 21 kr. — **Wier,** des Knaben Wunderhorn. 30 kr. — **Die Hansbüchse.** M. Kpfen. 54 kr. — **Jugendbibliothek deutscher Classiker,** herausgeg. von Dreißl. 21 Bde. eleg. geb. 12 fl.

M.838. In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei **A. Wiefel,** Hofbuchhändler:

## Allgemeine wohlfeile Bilder-Bibel für die Katholiken,

oder die heilige Schrift des alten und neuen Bundes.

Herausgegeben von **H. J. Zick.** Mit 5 Stahlstichen und 532 in den Text eingedruckten Abbildungen.

Vierte Stereotyp-Prachtausgabe. Mit der Druck-Erlaubnis des hochwürdigsten katholisch-gesellschaftlichen Consistoriums des Königreichs Sachsen. 1. Lieferung. Preis à 54 kr.

Der Absatz von drei sehr starken Auflagen ist wohl die beste Empfehlung für die vorzügliche Ausstattung dieses Werkes.

N.32. Karlsruhe.  
**Carl Arleth,**  
 Großherzoglicher Hoflieferant,  
 empfiehlt:  
**frische grüne Malaga-Trauben**

N.34. Karlsruhe.  
**Carl Arleth,**  
 Großherzoglicher Hoflieferant,  
 empfiehlt:  
 —schönes, großes, franz. Geflügel,—  
 —frische franz. Austern, russ. Caviar,—

— ganz frische Schellfische, —  
 süße Solles, Turbots, frische  
 ächte Porigord- und Land-Trüffel,  
 Morchen, Champignons, Capern, Oliven, Sardellen,  
 Kal, Kräuter-Anchovis &c. &c.

## M.780. Baden. Für Augenkränke

eröffnet ich hiemit ein Klinikum. Solche, die längere Zeit hier verweilen wollen, finden theils in meinem eigenen Hause, theils in dem unter meiner Leitung stehenden Spital gegen billige Entschädigung Wohnung und Pflege.

Untersuchung kranker Augen mittelst des Augenspiegels jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von Ein bis Zwei Uhr.

Baden, im Dezember 1857.  
 Dr. med. **Müller.**

M.804. Nr. 2473. Säckingen. (Aufsorderung.) Der großh. Justiz hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der ohne bekannte erbfähige Verwandten am 10. März 1857 verstorbenen, ledigen Hedwig Bäuml von Oberschwörstadt gebeten. Etwaige Naderberechtigte werden aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Ansprüche daber geltend zu machen, widrigenfalls obigen Gesuche stattgegeben würde.  
 Säckingen, den 3. Dezember 1857.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Seidenpinner.

N.20. Nr. 4501. Waldshut. (Verichtigung.) Das Ausschreiben in Nr. 279 der Karlsruhe'ger Zeitung (diesseitige Verfügung vom 23. v. M., Nr. 3586) bedarf einer Berichtigung dahin, daß der Müllergeselle nicht „Ersbach“, sondern „Eschbach“ Waldshut, den 10. Dezember 1857.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 v. Bänker.